



## Antwort zur Anfrage Nr. 1028/2018 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Park+Ride Parkplätze in Mainz (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorangestellt sei, dass die Verwaltung im Rahmen des GreenCity Masterplans neben vielen anderen Projektideen auch die Ausweitung des P+R-Systems in Stadtrandlage in die Diskussion eingebracht hat.

Angedacht ist eine systematische Auswertung vorliegender Strukturdaten und Verkehrserhebungen in Bezug auf Pendlerbewegungen. In einem zweiten Schritt könnte eine Befragung an repräsentativ ausgewählten Arbeitsplatzstandorten nachgeschaltet werden, unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu bewegt werden können, auf den ÖPNV umzusteigen. Hieraus ließe sich eine erste Aussage über die erreichbaren Potenziale ableiten. Aus Analogien vorhandener P+R-Anlagen im Verbundraum des Rhein-Mainz-Verkehrsverbundes sollen weiterhin Bedarfe und Potenziale abgeschätzt werden.

Diese Erkenntnisse wären in einem dritten Bearbeitungsblock mit dem bestehenden ÖPNV-Angebot und dessen Entwicklungsperspektiven rückzukoppeln. Hierbei stünde auch im Fokus, ob neben dem Bedarf an Neubauanlagen eventuell vorhandene Flächenressourcen wie z.B. antizyklisch zum Pendlerverkehr genutzte Flächen (z.B. an Freizeiteinrichtungen) alternativ oder ergänzend für P+R-Potenziale genutzt werden können.

Im Ergebnis strebt die Verkehrsverwaltung der Stadt Mainz ein Zielkonzept an, das einen nachfragegerechten Neu- oder Ausbau von dezentralen P+R-Anlagen auf Mainzer Stadtgebiet beinhaltet. Dies soll neben konkreten Empfehlungen für die Standortsuche und Dimensionierung im Umkehrschluss Begründungen liefern, den lokalen schienengebundenen ÖPNV weiter auszubauen.

Die nachfolgenden Antworten sind insofern auch vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Einbettung in die Gesamthematik „Maßnahmen gegen das Dieselfahrverbot“ zu sehen.

### *1. Wie ist der Stand der verwaltungsinternen Prüfung von neuen Flächen für P+R Parkplätzen?*

- a) Wie viele und welche Standorte wurden geprüft?*
- b) Welche Standorte waren geeignet und werden für die Bauplanung und entsprechende Ausweisung in Betracht gezogen?*
- c) Welche Standorte waren davon nicht geeignet und warum nicht?*

Neu in die bereits zu früheren Zeiten erfolgte Prüfung verschiedener Standorte (z.B. VRM-Gelände bzw. südlich davon) hat die Verwaltung folgende neue Standortoptionen geprüft:

- Freiflächengelände im Baugebiet Ma30
- Parkgarage Geschwister-Scholl-Straße/Generaloberst-Beck-Straße

Für das Gelände im Ma 30 wird zurzeit geprüft, wie die bisherigen bauplanungsrechtlichen Festlegungen (Freiflächenanlage) so modifiziert werden können, dass ein Parkdeck o.ä. angeordnet werden könnte.

Die Parkgarage in Hechtsheim befindet sich in privatem Eigentum und dient möglicherweise auch einem Stellplatznachweis, sodass zunächst geklärt werden müsste, ob eine Umnutzung möglich sein könnte. Weiterhin wäre zu klären, welche baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Bauwerks notwendig wären.

Weiterhin liegt der Verwaltung ein Prüfauftrag des Ortsbeirats Hechtsheim in Bezug auf Erweiterung des P+R-Angebots Mühldreieck durch Errichtung eines Parkdecks vor.

Nicht geeignet für P+R-Überlegungen ist der Parkplatz an der Saarstraße vor dem Fußballstadion, da diese Stellplätze abseits von Spieltagen vertraglich der Universität zugeordnet sind.

- 2. Wie viel P+R-Plätze gibt es am Rand der Innenstadt. Wo sind diese und wie viele Autos können dort abgestellt werden?*

In Stadtrandlage sind zwei P+R-Plätze vorhanden:

Hechtsheim Mühldreieck (ca. 80 Plätze)

Laubenheim Bahnhof (ca. 45 Plätze; teilweise eingeschränkt für Kunden des Wertstoffhofs)

Darüber hinaus gibt es aber eine Reihe von Stellplatzflächen, die sich unter der Woche für P+R eignen, auch wenn sie hierfür nicht offiziell ausgewiesen sind (z.B. am Volkspark)

- 3. Ist keine Prüfung von Standorten erfolgt, warum nicht?*

entfällt

Mainz, 08.06.2018

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete